

9818/AB
Bundesministerium vom 02.05.2022 zu 10082/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.169.071

Wien, 27.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10082/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA und weiterer Abgeordneter betreffend **Selbstbehalt bei Pflegeausbildung** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Ist Ihrem Ministerium der oben genannte Umstand, dass in den Vorarlberger Pflegeheimen aufgrund von Personalmangel 100 Betten leer stehen, bekannt?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden Ihrerseits daraus gezogen?*
- *Gab es Ihrerseits klärende Gespräche mit den Betreibern der Vorarlberger Pflegeheime, um den oben geschilderten Personalmangel beheben zu können?*
- *Wenn ja, welche Schlüsse wurden Ihrerseits daraus gezogen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Eingangs ist festzuhalten, dass Pflegesachleistungen - und somit auch stationäre Betreuungs- und Pflegedienste - gemäß Bundes-Verfassungsgesetz weitestgehend in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Die Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung 2012 sieht in Bezug auf das Betreuungs- und Pflegepersonal eine Einmeldung von Daten durch die Länder vor, die sich auf die im § 3 Abs. 1 des Pflegefondsgesetzes geregelten sieben Angebote beziehen. Dabei umfasst u.a. die Meldung die Köpfe und Vollzeitäquivalente des eingesetzten Personals sowie die Anzahl der betreuten Personen.

Bei diesen sieben Angeboten handelt es sich um:

1. mobile Betreuungs- und Pflegedienste;
2. stationäre Betreuungs- und Pflegedienste;
3. teilstationäre Tagesbetreuung;
4. Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen;
5. Case- und Caremanagement;
6. alternative Wohnformen;
7. mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste.

Aus der Pflegedienstleistungsstatistik lassen sich demzufolge keine „Negativzahlen“ ablesen, was bedeutet, dass diese keine Zahlen wie beispielsweise einen Leerstand an Betten aufgrund von Personalmangel abbildet.

Der konkrete Fall ist von keiner Seite an mein Ministerium herangetragen worden und somit nicht bekannt. Dass der Personalmangel im Pflegebereich allgemein eine große Herausforderung darstellt, die es insbesondere zum Wohle pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen zu lösen gilt, ist mir bewusst. Um diese Herausforderung zu bewältigen, wird in meinem Ministerium mit Hochdruck an einer Reihe an Maßnahmen gearbeitet, um den Pflegeberuf zu attraktivieren und auf diese Weise dem Personalmangel entgegenzuwirken.

Fragen 6 bis 8:

- *Mit welcher konkreten Begründung wird von Personen, die sich nebenberuflich im Bereich der Pflege weiterbilden, ein Selbstbehalt verlangt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um der oben geschilderten Ungleichbehandlung Einhalt zu gebieten?*
- *Wann kann mit der Umsetzung dieser Maßnahmen gerechnet werden?*

Die Gestaltung der Finanzierung der Ausbildung obliegt den Ausbildungsanbietern und Rechtsträgern. Da die Länder Ausbildungsanbieter bzw. Rechtsträger der überwiegenden Anzahl der Ausbildungen sind, obliegt es diesen, die Rahmenbedingungen zu vereinheitlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

